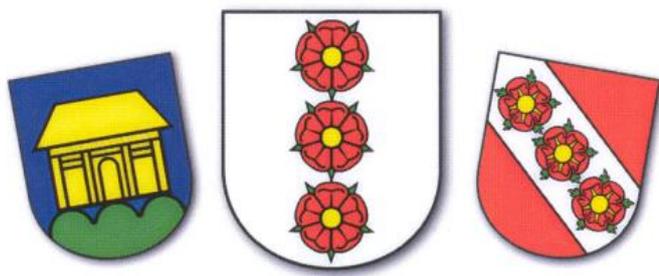




Mitteilungsblatt

4/2025

25. April 2025



B O T S C H A F T
zur ordentlichen Gemeindeversammlung von
Montag, 12. Mai 2025, 20:00 Uhr, im Schulhaus Reental, Wengi

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger von Wengi

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wengi wohnen, sowie interessierte nicht stimmberechtigte Personen, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Da die nicht stimmberechtigten Personen getrennt von den Stimmberechtigten sitzen müssen, sind Sitzplätze speziell reserviert.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024 – Genehmigung
2. Datenschutz – Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle
3. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Jahresrechnung 2024 liegt bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Wengi öffentlich auf und kann eingesehen oder bezogen werden.

Sie finden die Jahresrechnung 2024 auch auf der Website der Einwohnergemeinde Wengi unter www.wengi-be.ch.

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wengi vom **12. Mai 2025** wird vom **20. Mai 2025 bis 18. Juni 2025** bei der Gemeindeverwaltung Wengi zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls beim Gemeinderat Wengi schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 67 OGR).

Rügepflicht

Rügepflicht (Art. 49 a GG): Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Beschwerden

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff VRPG).

1. Jahresrechnung 2024 Genehmigung

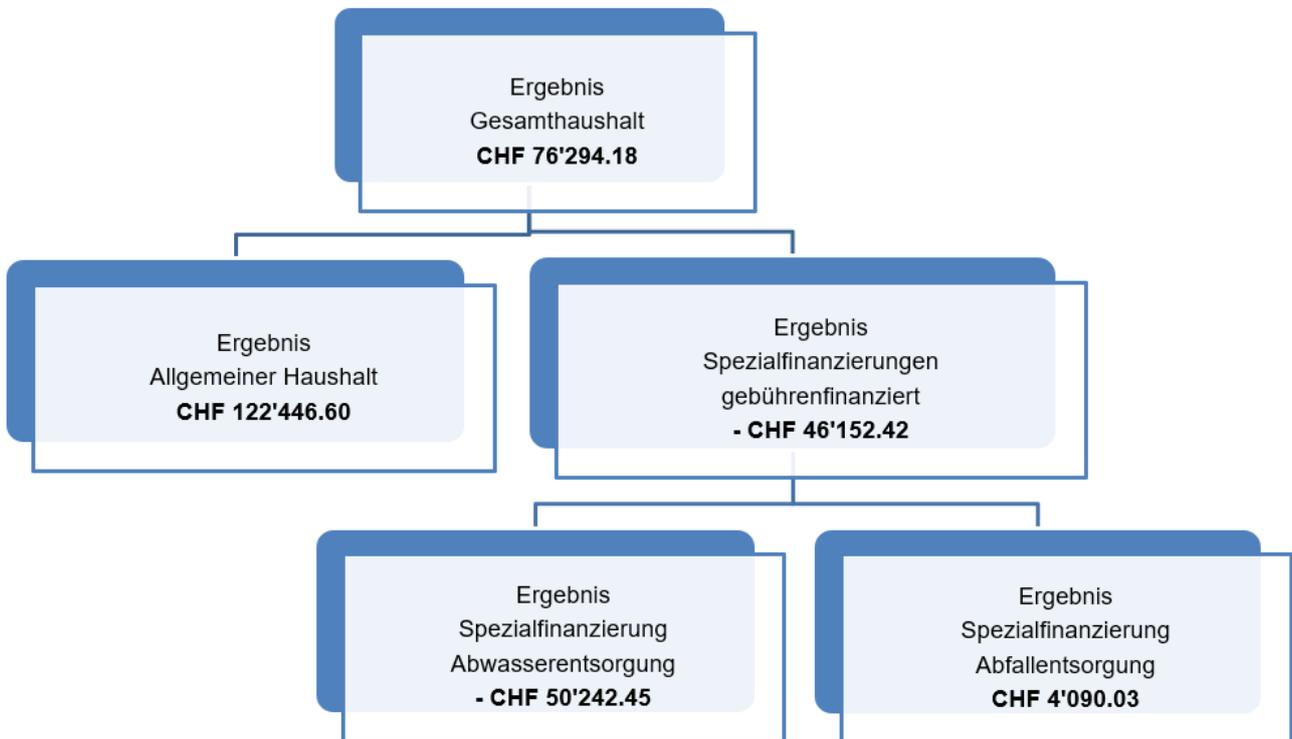
Referent/Referentin: Gemeindepräsident, Walter Schweizer und Finanzverwalterin i.V.,
Eveline Kocher

Auf einen Blick

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 76'294.18** ab.

Im Allgemeinen Haushalt wird ein **Ertragsüberschuss** von **CHF 122'446.60** ausgewiesen. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 46'152.42** ab.

Ergebnis im Überblick



Allgemeines

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangten die EDV-Systeme GemoWin NG und G6 der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 76'294.18** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 321'450.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 397'744.18.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 122'446.60** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 217'500.00, womit die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 CHF 339'946.60 beträgt.

Die Besserstellung ist hauptsächlich auf den Mehrertrag bei den allgemeinen Gemeindesteuern in der Höhe von rund CHF 244'000.00 zurück zu führen.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50'242.45 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 103'950.00. Die Anschlussgebühren von CHF 14'840.00 werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst und in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt, da diese für Investitionen zu verwenden sind. Die Berechnung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt ergibt CHF 69'446.90 (1.25 % von CHF 5'555'752.15). Die Gemeinden sind verpflichtet, mindestens 60 % der berechneten Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt einzulegen. Da die Betriebskosten laufend ansteigen und um dem Abbau des Rechnungsausgleichs entgegen zu wirken, erfolgt die Einlage in den Werterhalt zu 60 %. Die Anschlussgebühren werden im 2024 an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet, womit sich die Einlage 2024 in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung auf CHF 26'828.00 erhöht. Aufgrund der Kostenentwicklung im Bereich Abwasser werden die Aufwendungen für werterhaltende Unterhaltsarbeiten in der Höhe von CHF 15'372.35 der Spezialfinanzierung Werterhalt belastet.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.01) beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 391'993.43. Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto: 29302.01) beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf CHF 899'638.00.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'090.03 ab. Gemäss Budget war eine ausgeglichene Rechnung veranschlagt. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto: 29003.01) beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 64'512.08.

SF Liegenschaften Finanzvermögen (WEU)

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen (WEU) (Konto: 29300.01) beträgt CHF 18'558.00 und die Entnahme für baulichen Unterhalt und Reparaturen beläuft sich auf CHF 26'814.95. Der Saldo der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Werterhalt beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 92'219.04.

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2024

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	76'294.18	-321'450.00	135'722.30
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	122'446.60	-217'500.00	198'576.47
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-46'152.42	-103'950.00	-62'854.17
Steuerertrag natürliche Personen	1'662'925.40	1'428'600.00	1'613'243.10
Steuerertrag juristische Personen	18'109.60	8'400.00	17'785.25
Liegenschaftssteuer	130'271.90	124'850.00	134'242.05
Nettoinvestitionen	88'686.06	309'200.00	324'254.07
Bestand Finanzvermögen	3'675'183.82		3'970'191.06
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1'333'584.70		1'340'341.07
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'214'971.35		1'218'924.42
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	118'613.35		121'416.65
Fremdkapital	275'388.27		629'674.41
Eigenkapital	4'733'380.25		4'680'857.72
Reserven	432'076.62		432'076.62
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'687'601.53		2'565'154.93

Ergebnisse nach Funktionen

Die Übersicht der Jahresrechnung nach den Funktionen 0 – 9 präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	3'064'358.83	3'064'358.83	298'500.00	2'980'500.00	3'089'812.84	3'089'812.84
Nettoergebnis	546'913.96	100'147.65	540'100.00	89'200.00	457'417.50	88'652.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	151'760.85	70'706.00	114'800.00	105'350.00	88'650.37	81'941.40
Nettoergebnis		81'054.85		9'450.00		6'708.97
2 Bildung	740'067.88	111'358.55	752'100.00	133'100.00	670'650.90	156'127.30
Nettoergebnis		628'709.33		619'000.00		514'523.60
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	28'921.50	500.00	26'950.00	1'000.00	23'978.55	725.00
Nettoergebnis		28'421.50		25'950.00		23'253.50
4 Gesundheit	1'453.00	0	2'500.00	0	2'607.45	0
Nettoergebnis		1'453.00		2'500.00		2'607.45
5 Soziale Sicherheit	565'794.90	18'803.37	616'700.00	48'200.00	541'722.05	31'799.46
Nettoergebnis		546'991.53		568'500.00		509'922.59
6 Verkehr und Nachrichten-	212'511.10	5'877.34	206'850.00	4'900.00	224'451.80	34'067.35
Nettoergebnis		206'633.76		201'950.00		190'384.45
7 Umweltschutz und Raumordnung	457'695.94	353'657.18	494'700.00	367'350.00	398'277.07	317'454.17
Nettoergebnis		104'038.76		127'350.00		80'822.90
8 Volkswirtschaft	15'900.65	14'226.91	16'150.00	16'000.00	23'191.70	13'979.10
Nettoergebnis		1'673.74		150.00		9'218.60
9 Finanzen und Steuern	354'039.05	2'399'781.83	209'650.00	2'215'400.00	658'865.45	2'365'073.06
Nettoergebnis	2'045'742.78		2'005'750.00		1'706'207.61	

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit total CHF 499'487.90 um CHF 35'537.90 über dem Budget. Der Mehraufwand ist mit dem Personalwechsel und der damit verbundenen Einarbeitungsphase begründet. Zudem haben seitens der Behörde mehr Sitzungen für anstehende und laufende Projekte stattgefunden, was die höheren Sitzungs- und Taggelder erklärt.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 45'975.92 unter dem Budget. Die Hauptgründe dafür liegen bei tieferen Sachaufwendungen in diversen Bereichen, vor allem bei der Verwaltung und dem Liegenschaftsunterhalt. Zudem sind die Kosten für die Führung der Bauverwaltung geringer ausgefallen.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Dieses betrug CHF 343'888.50 und wird innert 12 Jahren (CHF 28'650.00/Jahr) abgeschrieben. Durch den Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Scheunenbergr, Lyss-Strasse 1, musste das bestehende Verwaltungsvermögen per 2022 bereinigt werden. Der neue Wert ab dem Jahr 2022 beträgt CHF 130'650.00. Der Abschreibungsbetrag beläuft sich somit auf CHF 21'775.00 (CHF 130'650.00 : 6 Jahre).

Ab 2016 wird das Verwaltungsvermögen je Anlagekategorie linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben (gemäss Anhang 2 GV). Diese ordentlichen Abschreibungen betragen im 2024 CHF 95'624.43.

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind (Allgemeiner Haushalt):

- Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt
- Die ordentlichen Abschreibungen des Allgemeinen Haushalts sind kleiner als die Nettoinvestitionen des Allgemeinen Haushalts

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab. Damit sind die Bedingungen im Rechnungsjahr 2024 zur Vornahme von zusätzliche Abschreibungen nicht erfüllt.

Die geplanten Investitionsprojekte, «Reorganisation Archiv», «Vorstudie Melioration/Landumlegung» sowie das «Leitbild Mobilität und Verkehr (Schulwegsicherung)» wurden im Jahr 2024 in Angriff genommen. Sie sind allerdings Ende 2024 noch nicht abgeschlossen. Abschreibungen werden erst mit Abschluss der Projekte bzw. der Inbetriebnahme getätigt. Die Projekte werden daher als «Anlagen im Bau» bilanziert und belasten die Erfolgsrechnung 2024 noch nicht mit Abschreibungen. Die Sanierung der 300m-Schiessanlage Scheunenberg ist abgeschlossen. Da die Anlage ausser Betrieb ist, sind die Sanierungskosten nach Abzug der Subventionen von Bund und Kanton zulasten des Steuerhaushaltes ausserplanmässig in der Höhe von CHF 28'327.08 abzuschreiben, was im Jahr 2024 erfolgt ist.

Der Ersatz der Heizung und Sanierung der WC-Anlagen im Schulhaus Reental wurden noch nicht ausgeführt. Die unvorhergesehenen Investitionskosten für die Beteiligung am Ersatz der Schachtabdeckungen der Hauptstrasse belaufen sich auf CHF 21'555.55. Die Projekte «Sanierung Janzenhausstrasse» und «Hochwasserschutz Waltwilgraben» konnten im 2024 abgeschlossen werden und werden damit erstmals im Jahr 2024 aufgrund der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 73'527.06 unter dem Budget. Die grössten Abweichungen liegen bei den Beiträgen an die Feuerwehr WEGRO und an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal. Auch die Kosten der Betreuungsgutscheine liegt mit CHF 38'579.30 wesentlich unter dem Budget.

Steuern (Fiskalertrag)

Der Steuerertrag liegt CHF 403'002.15 deutlich über dem Budget. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen, den Liegenschaftssteuern, den Grundstückgewinnsteuern und den Sonderveranlagungen als auch bei den Quellensteuern sind gegenüber dem Budget 2024 Mehrerträge zu verzeichnen. Entgegen der Prognose sind im Jahr 2024 keine Erbschafts- und Schenkungssteuern vereinnahmt worden.

Die wesentlichen Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern und den Grundstückgewinnsteuern tragen denn auch in der Hauptsache zum wesentlich besseren Rechnungsabschluss 2024 bei.

Entgelte

Das Total der Entgelte (Ersatzabgaben, Benützungsgebühren, Anschlussgebühren Abwasser, Rückerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden) liegt mit CHF 316'160.08 um CHF 6'760.08 unwesentlich über dem Budget.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt CHF 115'932.88 um CHF 13'532.88 über dem Budget. Im Rechnungsjahr 2024 musste keine Marktwertanpassung der Liegenschaften Finanzvermögen erfolgen. Die letzte Neubewertung ist aufgrund der Nachschätzung des Amtlichen Wertes im Jahr 2023 erfolgt.

Transferertrag

Der Transferertrag (Entschädigungen vom Kanton, Gemeinden und Gemeindeverbänden) liegt CHF 81'727.59 unter dem Budget. Die Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 194'746.00 und liegen mit CHF 32'454.00 unter dem Budget.

Investitionsrechnung

Wie der nachstehenden Übersicht zu entnehmen ist, wurden im 2024 Nettoinvestitionen von CHF 88'686.06 getätigt. Diese fallen vollumfänglich auf den Steuerhaushalt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 309'200.00.

	<u>Rechnung</u>		<u>Budget</u>
Total Investitionsausgaben	CHF	314'113.59	CHF 472'000.00
<u>Total Investitionseinnahmen</u>	CHF	<u>225'245.53</u>	<u>CHF 162'800.00</u>
Nettoinvestitionen 2024	CHF	88'868.06	CHF 309'200.00

Grund für die tieferen Nettoinvestitionen ist, dass geplante Investitionen, wie der Heizungsersatz im Schulhaus Reuenthal, die Strassensanierungen Mühle-Reuenthal und Moosgasse, der Biberbau (Sperrzone) sowie das elektronische Planerlassverfahren (ePlan) noch nicht ausgeführt wurden. Bei ePlan handelt es sich um eine kantonale Plattform zur Abwicklung der Nutzungsplanverfahren, welche seitens Kanton verschoben wurde. Die Reorganisation Archiv, die Vorstudie Melioration/Landumlegung sowie das Leitbild Mobilität und Verkehr (Schulwegsicherung) sind in Arbeit und per Ende 2024 noch nicht abgeschlossen.

Übersicht der ausgeführten Investitionen im Jahr 2024:

- Reorganisation Archiv ¹			CHF	35'693.50
- Sanierung 300m-Schiessanlage Scheunenber	CHF	179'112.64		
./. Subventionen Kanton	CHF	113'308.33		
./. Subventionen Bund	CHF	<u>55'513.60</u>	CHF	10'290.71
- Sanierung Janzenhausstrasse inkl. Leerrohr Glasfaser			CHF	2'149.15
- Leitbild Mobilität und Verkehr (Schulwegsicherung) ¹			CHF	14'985.35
- Hochwasserschutzmassnahmen Waltwilgraben	CHF	67'706.35		
./. Subventionen Kanton	CHF	<u>56'423.60</u>	CHF	11'282.75
- Machbarkeitsstudie Gewässerrevitalisierungen			CHF	1'494.60
- Melioration Wengimoos, Vorstudie ¹			CHF	12'972.00

Total Nettoinvestitionen 2024			CHF	88'868.06
--------------------------------------	--	--	------------	------------------

¹Anlagen im Bau CHF 63'650.85

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite ab CHF 1'500.00 aufgeführt. Die Nachkredite sind gebunden oder fallen in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Total Nachkredite gemäss Nachkredittabelle	CHF	252'660.15
davon:		
- gebunden	CHF	168'661.35
- in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF	252'660.15
- in der Kompetenz der Stimmberechtigten	CHF	0.00

Bilanz

Die Bilanzwerte haben sich im 2024 wie folgt verändert:

1	Aktiven	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Veränderung
10	Finanzvermögen			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'342'038.33	944'467.52	397'570.81
101	Forderungen	999'631.54	1'018'980.37	-19'348.83
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	800'000.00	-800'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	340'038.83	212'779.15	127'259.68
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	1'289.00	0.00	1'289.00
107	Finanzanlagen	6'446.12	8'224.02	-1'777.90
108	Sachanlagen FV	985'740.00	985'740.00	0.00
	Total Finanzvermögen	3'675'183.82	3'970'191.06	-295'007.24
14	Verwaltungsvermögen			
140	Sachanlagen VV	1'149'846.85	1'145'419.22	4'427.63
142	Immaterielle Anlagen	44'735.85	55'919.85	-11'184.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	139'002.00	139'002.00	0.00
	Total Verwaltungsvermögen	1'333'584.70	1'340'341.07	-6'756.37
	Aktiven	5'008'768.52	5'310'532.13	-301'763.61
2	Passiven			
20	Fremdkapital			
200	Laufende Verbindlichkeiten	48'306.27	506'833.24	-458'526.97
204	Passive Rechnungsabgrenzung	157'683.05	49'333.72	108'349.33
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00
	Total kurzfristiges Fremdkapital	205'989.32	556'166.96	-350'177.64
	Langfristiges Fremdkapital			
209	Verbindlichkeiten gegenüber	69'398.95	73'507.45	-4'108.50
	Total Langfristiges Fremdkapital	69'398.95	73'507.45	-4'108.50
	Total Fremdkapital	275'388.27	629'674.41	-354'286.14
29	Eigenkapital			
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-)	533'624.76	586'991.23	-53'366.47
293	Vorfinanzierungen	991'857.04	975'732.34	16'124.70
294	Reserven	432'076.62	432'076.62	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	88'220.30	120'902.60	-32'682.30
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'687'601.53	2'565'154.93	122'446.60
	Total Eigenkapital	4'733'380.25	4'680'857.72	52'522.53
	Passiven	5'008'768.52	5'310'532.13	-301'763.61

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 5'008'768.52 (Vorjahr: CHF 5'310'532.13). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 3'675'183.82 (Vorjahr: CHF 3'970'191.06). Gegenüber dem Vorjahr nimmt die Bilanzsumme um CHF 301'763.63 ab.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 1'333'584.70 (Vorjahr: CHF 1'340'341.07), was einer Abnahme von CHF 6'756.37 entspricht (Nettoinvestitionen CHF 88'868.06 abzüglich verbuchte Abschreibungen CHF 95'624.43).

Das Fremdkapital beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 275'388.27 (Vorjahr: CHF 629'674.41). Es wird eine Abnahme von CHF 354'286.14 ausgewiesen. Im Vorjahr handelte es sich hauptsächlich um per 31. Dezember 2023 offene Rechnungen zum Investitionsprojekt Janzenhausstrasse. Im Rechnungsjahr 2024 sind keine hohen Kreditorenposten per 31. Dezember 2024 zu verzeichnen.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 4'733'380.25 (Vorjahr: CHF 4'680'857.72). Die Zunahme beträgt CHF 52'522.53. Die Veränderung ergibt sich bei den Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen von - CHF 53'366.47, den Vorfinanzierungen der Spezialfi-

finanzierungen Werterhalt von + CHF 16'124.70, der Auflösung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen von – CHF 32'682.30 und dem Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 122'446.60.

Der Bilanzüberschuss (Sachgruppe 299) hat sich um den Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 122'446.60 erhöht und beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf CHF 2'687'601.53 (Vorjahr: CHF 2'565'154.93).

Neubewertungsreserve/Schwankungsreserve

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Aufwertungsgewinne wurden in die Neubewertungsreserve eingelegt. Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 wird gestützt auf Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 5 GV aus der Neubewertungsreserve ein Anteil in die Schwankungsreserve (SG 29601) überführt und der Restbetrag der Neubewertungsreserve linear über fünf Jahre aufgelöst. Die Berechnung zeigt auf, dass über fünf Jahre pro Jahr CHF 57'458.80 aufzulösen sind. Im 2021 wurde die erste Tranche von CHF 57'458.80 aufgelöst.

Durch den Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Scheunenbergr, Lyss-Strasse 1, im 2022 musste die Berechnung neu vorgenommen werden. Die bestehende Neubewertungsreserve der verkauften Liegenschaft wurde mit dem Verkauf aufgelöst. Der neue Bestand der Neubewertungsreserve belief sich auf CHF 130'729.20. Somit ergibt sich ein Betrag von CHF 32'682.30 pro Jahr, welcher aufzulösen ist (CHF 130'729.20:4). Per 31. Dezember 2024 beläuft sich der Bestand der Neubewertungsreserve auf CHF 32'682.30.

Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf CHF 2'687'601.53 (Vorjahr CHF 2'565'154.93).

Bericht der Revisionsstelle BDO AG zur Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 wurde von der BDO AG, Burgdorf am 28. April 2025 geprüft. Das Prüfungs-urteil lautet wie folgt:

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Die BDO AG, Burgdorf, stellt den Antrag, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 5'008'768.52 und einem Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss) von CHF 76'294.18 zu genehmigen.

Die komplette Jahresrechnung 2024 kann auf der Website der Einwohnergemeinde Wengi, www.wengi-be.ch, eingesehen und heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Wengi und unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag und Beschlusentwurf**:

Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit folgenden Ergebnissen:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'937'822.20
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'014'116.38
Ertragsüberschuss	CHF	76'294.18

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'614'429.95
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'736'876.55
Ertragsüberschuss	CHF	122'446.60

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	277'784.65
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	227'542.20
Aufwandüberschuss	CHF	50'242.45

Aufwand Abfall	CHF	45'607.60
Ertrag Abfall	CHF	49'697.63
Ertragsüberschuss	CHF	4'960.90

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	314'113.59
Einnahmen	CHF	225'245.53
Nettoinvestitionen	CHF	88'868.06

NACHKREDITE

(In der Zuständigkeit der Stimmberechtigten)	CHF	0.00
--	-----	------

2. Datenschutz – Jährlicher Bericht der Aufsichtsstelle Kenntnisnahme

Referent: Gemeindepräsident, Walter Schweizer

Der Bestätigungsbericht 2024 der Aufsichtsstelle über den Datenschutz wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3. Verschiedenes

Das Traktandum wird mündlich behandelt.

Wengi, 25. April 2025

GEMEINDERAT WENGI

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Walter Schweizer



Stefanie Sollberger

Ende Botschaft

Die allgemeinen Mitteilungen finden Sie auf den nächsten Seiten.

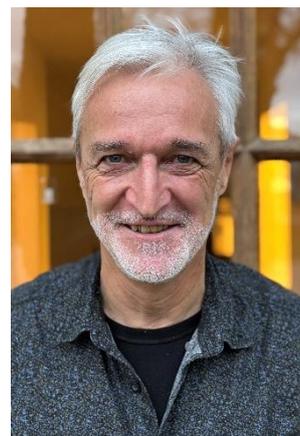
Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten

→ Sich begegnen und austauschen

Sie als Einzelperson oder Vertretung einer Interessengruppe sind eingeladen, dem Gemeindepräsidenten Ihre Anliegen und Anregungen persönlich zu unterbreiten. Er steht Ihnen gerne für einen lebhaften Austausch zur Verfügung.

→ Beachten Sie, dass es keine fixen Sprechstunden mehr gibt. Vereinbaren Sie stattdessen bei der Gemeindeverwaltung einen für Sie passenden Termin.

Nutzen Sie die Chance, Ihre Anliegen zu formulieren, sich einzubringen, allenfalls Veränderungen anzustossen und sich zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu engagieren.



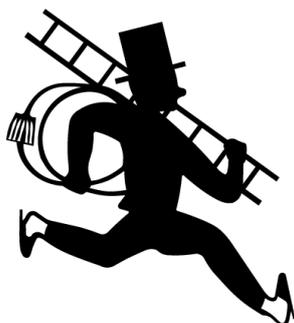
Mitteilungen des Gemeindepräsidenten und des Gemeinderates

Gebührentarif für die Feuerungskontrolle - Aufhebung

Ab August 2025 wird die amtliche Feuerungskontrolle von «kleinen Feuerungen» liberalisiert. Das bedeutet, dass Besitzerinnen oder Besitzer einer Öl-, Gas- oder Holzheizung wählen können, wer die Kontrolle bei ihrer Heizung durchführen soll.

Gemeinden sind verpflichtet, ihre Verträge mit Feuerungskontrolleuren bis spätestens 31. Juli 2025 zu kündigen und die Gebührentarife zur Feuerungskontrolle aufzuheben.

Der Gemeinderat Wengi hat am 7. April 2025 beschlossen, den Gebührentarif für die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Wengi per 31. Juli 2025 aufzuheben. Die entsprechende Publikation erfolgte im Anzeiger Aarberg vom 11. April 2025.



Hindernisfreier Zugang zum Friedhof

Aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung, hat der Gemeinderat am 7. April 2025 beschlossen, den Zugang zum Friedhof auf der Seite Hauptstrasse hindernisfrei umzugestalten. Es ist geplant, die Treppenstufen zu entfernen und eine Rampe nach innen zu erstellen. Die Umsetzung dieses Projekts hat bereits begonnen.



Neugestaltung Aussenanlage Schulhaus Reuental

Die seit Anfang 2023 aufgegleiste Planungsphase für die Neugestaltung der Aussenanlage beim Schulhaus Reuental ist fast geschafft. Dank guter Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Primarschule Wengi, konnten die Pläne definiert werden.

Für die Ausführarbeiten werden aktuell noch Offerten bei verschiedenen Firmen eingeholt. Die Ausführung ist für die Sommerferien 2025 geplant.

Bildungskommission Wengi Neuwahl: 1 Mitglied – Wahlvorschläge

Infolge Demission von Cornelia Hauert per 31. Juli 2025, ist ein Mitglied für die Bildungskommission Wengi ab 1. August 2025 neu zu wählen.

Die Bildungskommission Wengi ist die Anlaufstelle für strategische Fragen zur Schule Wengi.

Die Bildungskommission beaufsichtigt die Schule und die Schulleitung. Sie begleitet die Arbeit der Schulleitung und Lehrerschaft, sorgt für die Umsetzung der Vorgaben des «Volksschulgesetzes des Kantons Bern» auf Gemeindeebene und vermittelt bei Bedarf zwischen Schule und Gemeinderat.

Für operative Anliegen, welche die Schule und den täglichen Schulbetrieb betreffen, ist die Schulleitung zuständig.

Das Wahlverfahren lautet gemäss Art. 53 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wengi wie folgt:

- Der Gemeinderat gibt neu zu besetzende Sitze mindestens 30 Tage vor der Wahl im Mitteilungsblatt der Gemeinde bekannt.
- Die Stimmberechtigten und die Parteien reichen dem Gemeinderat die Wahlvorschläge bis spätestens 10 Tage vor der Wahl schriftlich ein.
- Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten.

Einreichung von Wahlvorschlägen:

Für die vorzunehmende Neuwahl nimmt der Gemeinderat Wengi gerne Wahlvorschläge bis spätestens **Freitag, 23. Mai 2025**, entgegen.



Bild: https://volksschulbildung.lu.ch/entwicklung/Schulen_fuer_alle/Grundlagen

Unterstützung Spielgruppenkosten

Seit dem Spielgruppenjahr 2024/2025 beteiligt sich die Einwohnergemeinde Wengi an den Spielgruppenkosten. Falls Ihr Kind die Spielgruppe besucht, gehen Sie wie folgt vor:

- Wählen Sie einen Spielgruppenplatz für Ihr Kind aus und informieren Sie anschliessend die Spielgruppenleitung über die Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde Wengi.
- Die Spielgruppenleitung kann pro Kind und Spielgruppenjahr einmalig CHF 50.00 der Einwohnergemeinde Wengi in Rechnung stellen.

Die Einwohnergemeinde Wengi beteiligt sich an Spielgruppenkosten, nicht an Aufwänden für eine private oder anderweitige Betreuung der Kinder.



Bild: <https://menschenkinder-em.de/spielgruppe/>

Waagmeister

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom
7. April 2025,

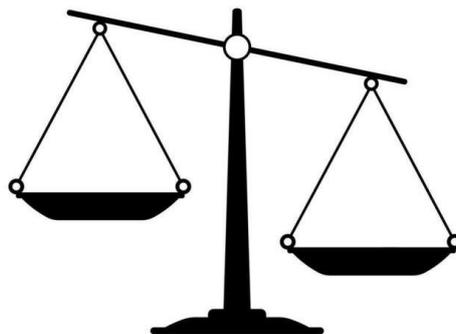
Bernhard Wüthrich
Hauptstrasse 6
3251 Wengi
079 415 14 65
bernhard@famwuethrich.ch,

per sofort als neuen Waagmeister gewählt.

Bereits als Waagmeister im Einsatz ist,

Daniel Hänni
079 487 70 26.

Bei der Ausübung Ihres Amtes wünschen wir
Ihnen viel Freude.



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Auffahrt und Pfingsten 2025

Die Gemeindeverwaltung Wengi bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

**Auffahrt, 29. Mai 2025:
ganzer Tag geschlossen**

**Freitag, 30. Mai 2025:
ganzer Tag geschlossen**

**Pfingstmontag, 9. Juni 2025:
ganzer Tag geschlossen**

Bei **Notfällen** erreichen Sie die Gemeindeverwaltung unter der Nummer 079 603 16 55.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.



Bild: <https://mylokalesuche.ch/2021/05/11/auffahrt-und-bruecke/>

Altpapier- und Kartonsammlung: Freitag, 25. April 2025 und Samstag, 26. April 2025

Dieses Wochenende findet die Altpapier- und Kartonsammlung wie folgt statt:

**Freitag, 25. April 2025,
von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

**Samstag, 26. April 2025,
von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

in Wengi, auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus.

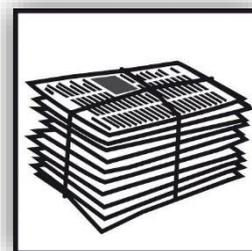
Für das Sammelgut werden zwei Container bereitgestellt (ein Container für Altpapier und ein Container für den Karton).

Das Altpapier muss gebündelt und nicht mit Karton vermischt abgegeben werden. Es darf nicht in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln verpackt werden.

In die Papiersammlung gehören: Zeitungen, Computerlisten, Fotokopien, Prospekte, Telefonbücher, Bücherseiten ohne Einband (Rücken), Kuverts, Zeitschriften, Notizpapier, Recyclingpapier, Zeitungsbeilagen.

Kartons müssen flach gedrückt und gebündelt abgegeben werden.

Altpapier und Karton dürfen nicht zusammen im selben Bündel sein!



Alteisensammlung und Elektro- und Haushaltkleingeräte: Freitag, 25. April 2025 und Samstag, 26. April 2025

Dieses Wochenende findet die Alteisen- sowie Elektro- und Haushaltkleingerätesammlung am

**Freitag, 25. April 2025,
von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

**Samstag, 26. April 2025,
von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

in Wengi, auf dem Vorplatz beim Käselager, Bernstrasse 7, statt.

Für das Sammelgut werden Mulden bereitgestellt. Folgende Materialien werden entgegengenommen:

Eiserne Gegenstände, Bettgestelle, ohne Fremdmaterial (wie Holz, Kunststoff, etc.) Altmetall und Blech.

Voluminöse Maschinen und sonstige Gegenstände müssen in Einzelstücke zerlegt und zur Sammelstelle gebracht werden.

Es werden folgende Materialien entgegengenommen:

Kühlgeräte (Kühlschränke, Tiefkühltruhen, etc.), Kochherd, Batterien (PW) mit Säure, Waschmaschine, Batterien (LKW) mit Säure, Abwaschmaschine, Velos mit Pneu, Elektronikgeräte (TV, Radio, Computer), Mofas mit Pneu

Ebenfalls können folgende Gegenstände gegen Bezahlung einer Entsorgungsgebühr abgegeben werden:

- PW-Pneus (mit / ohne Felgen)
CHF 0.35 / Kilo (+ 8.1 % MwSt.)
- Traktorenpneus normal / gross
CHF 0.35 / Kilo (+ 8.1 % MwSt.)

Die Entsorgungsgebühren werden mit den ordentlichen Kehrrechtgebühren in Rechnung gestellt. Für allfällige Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Wengi, Tel: 032 389 14 84, gerne zur Verfügung.

Betreuungsgutschein für die Periode vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 beantragen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Ab sofort können Sie via www.kiBon.ch Ihr Gesuch online oder auf Papier (das Formular finden Sie auf unserer Webseite, www.wengi-be.ch) ausfüllen. Das ausgefüllte Papiergesuch mit allen Beilagen, können Sie der Gemeindeverwaltung Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, Telefon 032 389 14 84, info@wengi-be.ch, einreichen.

Allgemeine Informationen zu den Betreuungsgutscheinen finden Sie in der Informationsbroschüre für Eltern, welche auf unserer Website, www.wengi-be.ch, heruntergeladen werden kann.

Die wichtigsten Eckpunkte der Betreuungsgutscheine in Wengi

Die Gemeinden haben im Gutscheinsystem diverse Steuerungsmöglichkeiten: Sie können die Zahl der Gutscheine beschränken, die Ausgabe von Schulkindern zusätzlich beschränken und das Beschäftigungspensum enger koppeln. In Wengi gelten folgende Bestimmungen:

- **Keine Kontingentierung:**
Alle Eltern, welche die Kriterien erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein.
- **Keine zusätzliche Beschränkung für Schulkinder:**
Wir geben Gutscheine für die Betreuung in Kitas bis Ende Kindergarten und bei der Betreuung durch Tagesfamilien auch für ältere Schulkinder aus.

- **Keine engere Kopplung an das Beschäftigungspensum:**

Bei Alleinerziehenden entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem Beschäftigungspensum + 20%. Bei Paaren entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem gemeinsamen Beschäftigungspensum abzgl. 100% + 20%.

⇒ **Ausgabe der Betreuungsgutscheine immer auf den Folgemonat nach der Einreichung!**

WICHTIG:

Für Betreuungsgutscheine ab 1. August 2025 muss das Gesuch inklusive allen notwendigen Dokumenten **bis allerspätestens 31. Juli 2025** bei der Gemeindeverwaltung Wengi (online / in Papierform) eingegangen sein.



Bild: <https://www.kibeplus.ch/betreuungsgutscheine>

Meldepflicht für Tageseltern (Tagesmütter und -väter)

Für Personen, die sich allgemein anbieten, Kinder unter zwölf Jahren gegen Entschädigung regelmässig tagsüber in ihrem Haushalt zu betreuen, besteht eine Meldepflicht. Tageseltern haben sich bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu melden, wenn folgende Fälle eintreten:

- Die Betreuung erfolgt gegen Entschädigung (z.B. Geld, Naturalien, Dienstleistungen etc.).
- Die Tätigkeit wird regelmässig ausgeführt.

Aufsicht

Gemäss Artikel 7 PVO (Pflegekinderverordnung) untersteht die Tagespflege der Pflegekinderaufsicht. Das heisst, alle gemeldeten Tageseltern werden mindestens einmal jährlich von der für ihre Gemeinde beauftragten Pflegekinderaufsicht besucht.

Die folgende Stelle ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine und für Fragen zu Gutscheinen zuständig:

Gemeindeverwaltung Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, 032 389 14 84, info@wengi-be.ch, www.wengi-be.ch

Ausgeschlossen davon sind Tageseltern, die mit einer Tagesfamilienorganisation (TFO) zusammenarbeiten. In diesem Fall wird die Aufsicht durch die TFO vorgenommen, nicht durch die Pflegekinderaufsicht.

Meldungen

Die Meldungen sind schriftlich an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, 031 636 30 30, zu richten. Das entsprechende Meldeformular finden Sie unter www.jgk.be.ch unter der Rubrik „Kindes- und Erwachsenenschutz“.

Fragen

Für Fragen steht Ihnen die Pflegekinderaufsicht Ihrer Gemeinde gerne zur Verfügung: Béatrice Zwicker-Jenni, Regionaler Sozialdienst, Hauptgasse 12, 3294 Büren a. A., 079 668 71 50.

KatzenhalterIn gesucht

Diese Katze taucht seit etwas mehr als einem Monat immer wieder bei Frau Becker im Garten, Feld 8, Wengi, auf. Sie scheint hungrig zu sein und sieht zerzaust aus. Sie humpelte eine Zeit lang.

Falls die Katze Ihnen gehört, melden Sie sich bei Frau Béatrice Becker, 079 780 57 63 oder per Mail becker-beatrice@gmx.net.



Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 31. Mai 2025

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis 31. Mai 2025** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und

grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbaumt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verantwortlich.

Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbandrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Das zuständige Strasseninspektorat, Tiefbauamt des Kantons Bern, oder das zuständige

Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



Tätigkeitsprogramm April und Mai 2025

April 2025

26. April 2025	Eröffnungsfest Spiel- und Begegnungsort	Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	Bei der Kirche Rapperswil 14:00 – 17:00 Uhr
----------------	--	--------------------------------	--

Mai 2025

4. Mai 2025	Sonntagsbrunch	Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	Kirchgemeindehaus Rapperswil, 10:00 Uhr
6. Mai 2025	plusminus70 Nachmittag mit Mundartgeschichten	Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	Kirchgemeindehaus Rapperswil, 14:00 Uhr
10. Mai 2025	Muttertags Backwarenstand	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Käserei Wengi, 08:00 – 13:00 Uhr
10. Mai 2025	Radbummel zu PV- und Windanlagen	RWG Solar	13:30 – 16:30 Uhr
11. Mai 2025	Gottesdienst mit Taufen	Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	Kirche Wengi, 09:30 Uhr
12. Mai 2025	Spycherkaffee	Verein Dorf-Spycher Wengi	Beim Spycher, 09:00 – 11:00 Uhr
12. Mai 2025	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Wengi	Schulhaus Reuental, 20:00 Uhr
13. Mai 2025	Wanderguppe	Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	Bei der Kirche, 13:30 Uhr
20. Mai 2025	Maibummel	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Infos bei Sandra Wyss unter 079 389 24 80
22. Mai 2025	Offener Mittagstisch	Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	Pfarrstöckli, 12:00 Uhr

Mai 2025			
24. Mai 2025	Offene Türe Pfrundscheune	Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	Pfrundscheune, 14:00 – 17:00 Uhr
26. Mai 2025	Kirchgemeindever- sammlung	Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	Kirchgemeindehaus Rapperswil, 19:30 Uhr
29. Mai 2025	Jazz-Gottesdienst zu Auffahrt	Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	Kirche Wengi, 19:00 Uhr

Todesfalle Auto



Hitze im parkierten Auto ist für Tiere **lebensgefährlich!**

Bereits bei 15 Grad Aussentemperatur kann der Innenraum sich bei Sonnenbestrahlung bis über 50 Grad aufheizen. Auch geöffnete Fensterspalten können ein Fahrzeug nicht genügend kühlen. Innerhalb von wenigen Minuten kann ein Hund in einem überhitzten Fahrzeug einen tödlichen Hitzschlag erleiden.

Eine Aktion der
Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz
www.susyutzinger.ch




Dein Wochenplatz diesen Sommer
in Wengi?

für Info SMS an 079 301 68 55



Friedensgebet

25. April, 19-19.40 Uhr in der Kirche Rapperswil
Dank und Anliegen himmelwärts schicken



Spiel- und Begegnungsort

26. April 14-17 Uhr Einweihungsfest bei der Kirche
Rapperswil: Apéro, Theater, Kinderaktivitäten, Pétanque ...



Spielplatz-Treff

30. April, 14-16 Uhr bei der Kirche Rapperswil, für
Kinder bis zur 2. Kl., im Vorschulalter mit Begleitperson



Kraft der Stille

2. Mai, 8.45-9.30 Uhr in der Kirche Rapperswil



Sonntagsbrunch für Jung und Alt

4. Mai, 10 Uhr im KGH Rapperswil. Anmeldung mit
Anzahl Personen und Beitrag ans Buffet bis 27.4.



Mundartgeschichten *plusminus*70

6. Mai, 14 Uhr im KGH Rapperswil
Geschichten und Bilder von Elsbeth Boss, mit Zvieri.



Stammtisch Klima

8. Mai, 19.30-21.30 Uhr im KGH Rapperswil
Der Energieberater zu Gast



Abenteuer im Wald

9. Mai, 14-17 Uhr, Start beim KGH Rapperswil, grosser
Kindergarten bis 4. Klasse, Anm. bis am Vortag



Gottesdienst mit Taufen

11. Mai, 9.30 Uhr in der Kirche Wengi mit Akkordeonist
Matjaz Placet und Pfrn. Lilian Fankhauser



Wandergruppe

13. Mai, Treffpunkt 13.30 Uhr bei der Kirche Wengi,
Auskunft bei Fritz Schmutz, 032 389 16 72



Anmeldung Kurs «Letzte Hilfe»

24. Mai, 10-16 Uhr im KGH Rapperswil

Das Einmaleins der Sterbebegleitung

Mitbringen:

Je nachdem das Mittags-Picknick. Kaffee und Kuchen
sind vorhanden. Wer will, kann für 15.- Franken ein
Mittagsmenu bestellen, bitte bei der Anmeldung
vermerken.

Anmelden:

Bis 20. Mai über www.senioreninfo-grs.ch oder bei
der Altersbeauftragten Melanie Mazenauer, 076 202
04 69, melanie.mazenauer@senioreninfo-grs.ch.
Platzzahl begrenzt.

Kosten:

Der Kurs wird finanziert und angeboten von der
Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi und dem
Seniorenrat Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen.



Sie wünschen ein Gespräch?

Gern nehmen wir uns Zeit für Sie!

Pfrn. Rahel Hofer, 079 919 23 56
Pfr. Rolf Klopfenstein, 076 310 27 70
Pfrn. Lilian Fankhauser, 031 879 02 24



Weitere Infos und Angebote:
www.kirche-rapperswil-be.ch

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde,

Vor knapp einem Jahr wurden Sie von Ihrer Gemeinde informiert, Beobachtungen der gebietsfremden, invasiven Asiatischen Hornisse schnellstmöglich auf

www.asiatischehornisse.ch

zu melden. Der Aufruf wurde gehört: knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung dankt Ihnen das INFORAMA herzlich.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

Jetzt wichtig:

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. Wir bitten Sie, sowie die Anwohnerinnen und Anwohner Ihrer Gemeinde Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform (www.asiatischehornisse.ch; WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!

«Unsere gemeinsamen Anliegen beim Kanton besser vertreten»

Anfang Jahr hat der Lysser Gemeindepräsident Stefan Nobs das Präsidium von seeland.biel/bienne übernommen. Der Nachfolger von Madeleine Deckert will sich für eine starke zweisprachige Wirtschafts- und Bildungsregion einsetzen, deren Anliegen beim Bund und beim Kanton wahrgenommen werden.

Welche Schwerpunkte möchten Sie als Präsident von seeland.biel/bienne setzen?

Ich setze mich für einen starken Wirtschafts- und Bildungsstandort Seeland ein. Und ich möchte unseren Verein bei den Gemeinden bekannter machen und alle von der Notwendigkeit und dem Mehrwert der Zusammenarbeit in unserer Organisation überzeugen. Schliesslich möchte ich vermehrt mit den Seeländer Grossrätinnen und Grossräten zusammenarbeiten – mit dem Ziel, dass wir uns für unsere Anliegen im Kanton ebenso gut einsetzen, wie dies andere Regionen tun. Es ist unsere Absicht, für unsere Region wichtige Themen mit ihnen frühzeitig zu besprechen, um gemeinsame Haltungen zu finden, die in Bern vertreten werden können.

Wird denn das Seeland immer noch zu wenig gehört?

Im Vergleich etwa zum Oberland werden wir weniger als Einheit wahrgenommen. Stadt und Land, Deutsch- und Französischsprachige könnten manchmal enger und über die Parteigrenzen zusammenarbeiten.

Ihre Vorgängerin Madeleine Deckert, Gemeindepräsidentin von Leubringen, wünschte

sich eine engere Zusammenarbeit mit dem Berner Jura. Wie sehen Sie als Lysser das?

Die Zweisprachigkeit ist auch mein Anliegen. Wir müssen vermehrt mit unserer Schwesterorganisation Jura bernois.Bienne zusammenarbeiten. Das kann Synergien bringen und würde dem nördlichen Kantonsteil mehr Gewicht in Bern geben. Es wäre auch ein Mehrwert für die Wirtschaft.

Mit welchen Themen und Planungen beschäftigt sich seeland.biel/bienne derzeit?

Da ist einmal unsere Energie- und Klimastrategie, zu der bis Ende März 2025 die Konsultation läuft. Ziel ist die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung von energiepolitischen Massnahmen. Die Strategie beinhaltet für die Gemeinden keine Verpflichtungen. Vor allem die kleineren könnten aber davon profitieren. Wir möchten ihnen einen Werkzeugkasten mit Massnahmen zur Verfügung stellen, die sie bei Bedarf umsetzen können, um ihre Energie- und Klimabilanz zu verbessern.

Für kleinere Gemeinden ist auch die Digitalisierung eine Herausforderung. Kann ihnen



Stefan Nobs ist Gemeindepäsident von Lyss und Präsident des Vereins seeland.biel/bienne.

seeland.biel/bienne helfen, sie zu bewältigen?

Derzeit läuft ein Projekt mit Beteiligung mehrerer Seeländer Gemeinden. Auslöser war das neue Gesetz über die digitale Verwaltung des Kantons. Es verpflichtet die Gemeinden, alle Geschäftsprozesse und die Kommunikation digital abzuwickeln. Das ist vor allem für die kleineren Gemeinden eine grosse Herausforderung. Mit dem Projekt möchte man Prozesse definieren, die man gemeinsam digitalisieren kann.

Zum Beispiel?

Die digitale Signatur. Wenn mehrere Gemeinden bei einem Anbieter von digitalen Signaturen gemeinsam eine Lizenz lösen, erhalten sie günstigere Konditionen. Es geht aber generell darum, dass sich die Gemeinden gegenseitig unterstützen und Wissen und Erfahrungen austauschen.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch

Jahresprogramm 2025

-  Sa, 08.03. Mitgliederversammlung
-  Sa, 03.05. Frühlingsfest
-  Sa, 14.06. Flohmarkt
-  Sa, 16.08. Offener Turngarten
-  Sa, 30.08. Vater-Kind Waldtag
-  Sa, 18.10. Familien-Schatzsuche
-  Fr, 21.11. Eltern-Austauschabend

Geplant aber noch ohne Datum

-  Q1 2025 Präventions-Vortrag: Kinder im Internet
-  Q2 2025 Vortrag zum Thema Familiengründung
-  Im Sept. Offene Turnhalle
-  Q3 2025 Kinder-Nothelfer-Kurs
-  Q4 2025 Veranstaltung zur psychischen Gesundheit für Mütter / Väter

ES IST SAISON
FÜR GRÜNABFUHR
WWW.STOP-PLASTIC.CH



Eine gemeinsame Kampagne von Gemeinden, Städten und Kantonen:



Älter werden wir ein Leben lang



Pro Senectute ist die Fachstelle für Fragen rund um das Alter und Altern. Ganz unabhängig davon, ob Sie mit einer Fachperson Ihre persönlichen Anliegen besprechen, sich sportlich oder kulturell betätigen, ein Dienstleistungsangebot in Anspruch nehmen wollen oder sich freiwillig engagieren möchten.

Wir beraten und informieren

- Sozialberatung
- Gemeinwesenarbeit
- Soziokultur

Wir bewegen und bilden

- Bewegung und Sport
- Bildung und Kultur

Wir unterstützen im Alltag

- Administrationsdienst
- Büroassistenz
- Treuhanddienst
- Steuererklärungsdienst
- Besuchs- und Begleitdienst
- Mahlzeitendienst
- Reinigungsdienst

Fragen zur Gesundheit

- Gesundheitsförderung

Sind Sie freiwillig dabei?

- Erwachsenensport
- win3 – drei Generationen im Klassenzimmer



Spendenkonto
CH98 0900 0000 3000 0890 6



Jetzt mit TWINT spenden

Pro Senectute Kanton Bern

Telefon 031 359 03 03
info@be.prosenectute.ch
be.prosenectute.ch

Impressum

Das Mitteilungsblatt der Gemeindeverwaltung Wengi erscheint in regelmässigen Abständen einmal im Monat. Es handelt sich dabei um das offizielle Organ der Einwohnergemeinde Wengi.

Pro Jahr können Vereine der Gemeinde Wengi ein Inserat gratis erscheinen lassen. Für jedes weitere Inserat sind die Publikationspreise für Vereine, Privatpersonen, Firmen und Organisationen wie folgt:

1 Seite	CHF	100.00	3/4 Seite	CHF	75.00
1/2 Seite	CHF	50.00	1/4 Seite	CHF	25.00

Das Mitteilungsblatt wird gratis in jede Haushaltung der Gemeinde verteilt. Ehemalige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde, die in einem Altersheim wohnen, erhalten das Mitteilungsblatt auf Verlangen ebenfalls gratis zugestellt.

Die Beiträge können im PDF- oder Word-Format, wenn möglich elektronisch, übermittelt werden.

Redaktion

Gemeindeverwaltung, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, 032 389 14 84, info@wengi-be.ch

Redaktionsschlüsse 2025

Freitag, 3. Januar 2025
Freitag, 31. Januar 2025
Freitag, 7. März 2025
Freitag, 11. April 2025
Freitag, 2. Mai 2025
Freitag, 30. Mai 2025
Freitag, 27. Juni 2025
Freitag, 31. Juli 2025
Freitag, 29. August 2025
Freitag, 3. Oktober 2025
Freitag, 31. Oktober 2025
Freitag, 28. November 2025

Erscheinungsdaten 2025

Freitag, 17. Januar 2025
Freitag, 14. Februar 2025
Freitag, 21. März 2025
Freitag, 25. April 2025
Freitag, 16. Mai 2025
Freitag, 13. Juni 2025
Freitag, 11. Juli 2025
Freitag, 15. August 2025
Freitag, 12. September 2025
Freitag, 17. Oktober 2025
Freitag, 14. November 2025
Freitag, 12. Dezember 2025

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Dienstag 08:00 bis 11:45 Uhr

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.